

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Allgemeines

Generalsekretär: Bericht für die

71. Generalversammlung

- Rückblick auf zehn Jahre
- Paris als sein persönlicher Triumph
- Letztes Amtsjahr geprägt von Terrorismus und extremer Gewalt

Henrike Landré

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Henrike Landré, Bericht des Generalsekretärs für die 70. Generalversammlung, VN, 5/2015, S. 225, fort.)

Zu Beginn seines letzten **Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen** (A/71/1 v. 5.7.2016) zieht UN-Generalsekretär Ban Ki-moon Bilanz und gibt sich erkennbar Mühe, die eigenen Leistungen der vergangenen zehn Jahre hervorzuheben. Führungspersönlichkeiten und globale Institutionen hätten Mühe gehabt, mit dem Wandel der globalen Landschaft Schritt zu halten, stellt der Südkoreaner einleitend fest (Abs. 2). Er habe sein Handeln darauf ausgerichtet, die Vereinten Nationen den gewachsenen Anforderungen anzupassen (Abs. 3) und übergebe eine Organisation, die besser für deren Bewältigung gerüstet sei (Abs. 15). Dabei stellt sich Ban als energisch, ehrgeizig und als treibende Kraft dar.

Im Bereich der Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung wiederholt der Generalsekretär zentrale Elemente des Vorjahresberichts. Als »bahnbrechend« bezeichnet er die Vereinbarungen, die im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030-Agenda) getroffen wurden (Abs. 24). Bei der Umsetzung erachtet er eine systematische Geschlechterperspektive als wichtig, weist lokalen Akteuren eine Führungsrolle zu (Abs. 24) und erörtert die Finanzierung (Abs. 26f.). Das Klimaabkommen von Paris stellt Ban als persönliches Verdienst dar und feiert es als »krönenden Abschluss eines bemerkenswerten Jahres« (Abs. 31). Er schließt

mit dem Hinweis auf seine eigene Initiative zur Klimaresilienz (Anticipate, Absorb, Reshape – etwa: vorhersehen, auffangen, neu ausrichten – A2R) (Abs. 33).

Hinsichtlich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sorgt sich der Generalsekretär um den Zusammenhang zwischen bewaffneten Konflikten und Terrorismus (Abs. 36). Darunter hätte sowohl das Personal der Friedensmissionen (Abs. 46) als auch der Politischen Missionen zu leiden (Abs. 107). Die Überprüfungen im Bereich Frieden und Sicherheit lobt er als »Fahrplan für kollektives Handeln zur Konfliktprävention und -lösung« (Abs. 38). Die Lage in Burundi, Jemen, Libyen und Syrien wertet Ban dank der Vermittlungsbemühungen der UN als »ermutigend« (Abs. 41). Der Schutz der Zivilbevölkerung wird ausführlich erörtert und es wird auf das besorgniserregende Ausmaß sexueller Gewalt durch extremistische Gruppen hingewiesen (Abs. 55). Entsetzt zeigt sich der Generalsekretär über die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs durch UN-Personal und kündigt eine Aufklärung an (Abs. 57). Im Bereich der Menschenrechte legt er den Fokus auf die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie von Migrantinnen und Migranten, die vielfach verletzt worden seien (Abs. 72). Als wichtigen Fortschritt führt er an, dass die Menschenrechtsperspektive bei der Arbeit im Friedens- und Sicherheitsbereich stärker berücksichtigt werde (Abs. 75). Wie in den Jahren zuvor nimmt Ban im gesamten Bericht konsequent Bezug auf die Stärkung der Rolle von Frauen.

Der Bedarf an humanitären Hilfsmaßnahmen habe die Vereinten Nationen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht: Dreimal so viele Menschen wie noch vor zehn Jahren seien auf Hilfe angewiesen und von den erforderlichen Finanzmitteln in Höhe von knapp 20 Milliarden Dollar sei nur die Hälfte bereitgestellt worden (Abs. 81f.). Den ersten Humanitären Weltgipfel in Istanbul lobt Ban als »historische Gelegenheit« und fordert, die »Kluft zwischen der humanitären Agenda und der Entwicklungsagenda« zu überwinden (Abs. 87). Beim Thema Abrüs-

tung zeigt sich der Generalsekretär erneut enttäuscht über die begrenzten Fortschritte auf dem Gebiet der Nichtverbreitung von Kernwaffen. Das Abkommen mit Iran gebe ihm jedoch Anlass zur Freude (Abs. 97). Weitere relevante Themen sind aus seiner Sicht das verantwortungsvolle Verhalten von Staaten im virtuellen Raum sowie die Nutzung des Weltraums. Als eigene Beiträge zur Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus hebt er den Aktionsplan zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus und seine Strategien zur verbesserten Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung hervor.

Zur Stärkung der Organisation und zum Thema Partnerschaften merkt Ban ähnlich wie im Vorjahr an, dass die internen Reformen vorangeschritten und die Zusammenarbeit insbesondere mit der Wirtschaft mit Blick auf die Umsetzung der 2030-Agenda und dem Pariser Klimaabkommen vertieft worden seien (Abs. 125). Seine Bemühungen zur Öffnung der UN für neue Technologien, neue Medien und neue Akteure streift er nur in der Einleitung (Abs. 16).

»Innovation, Offenheit und Kreativität« seien notwendig, um dem globalen Wandel stets einen Schritt voraus zu sein und die Organisation als »Forum für prinzipiengestütztes, kollektives Handeln« zu bewahren (Abs. 126) – so gibt der scheidende Generalsekretär den Stab weiter. Der diesjährige Bericht wird diesem Anspruch kaum gerecht: Er weist insbesondere viele Redundanzen auf. Offene Kritik an den Mitgliedstaaten wird vermieden. Die Amtsführung Ban Ki-moons bedarf einer differenzierten Analyse: Er reagierte auf die rasanten globalen Entwicklungen wie andere Führungspersönlichkeiten. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung war nur durch das Zusammenwirken vieler Akteure möglich. Leider wird der Bericht wie bereits im Vorjahr der Bedeutung des partnerschaftlichen Ansatzes nicht gerecht. Auch mit Blick auf die zukünftige Berichterstattung darf man daher auf viel Neues von der Nachfolge hoffen.